

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firmen pebutech e.U., pebumatic GmbH, pebuending GmbH

Anwendungsbereich:

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn nichts Abweichendes vereinbart und von uns bestätigt wird. Durch die Bestellung oder Annahme der Ware anerkennt der Kunde die Verbindlichkeit dieser Verkaufsbedingungen.

Vertragsabschluss:

Erst mit Annahme bzw. Ausführung der Bestellung kommt das Geschäft zustande. Einwände gegen Auftragsbestätigungen müssen unverzüglich nach Ausstellungsdatum erhoben werden. Spätere Einwände werden nicht berücksichtigt. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag seitens des Bestellers ist ausgeschlossen. Dies gilt besonders für Aufträge die auf Messen abgeschlossen wurden. Sämtliche Vereinbarungen auch die Zusagen unserer Vertreter, bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung.

Lieferungs- und Preisvorbehalt:

Für alle an uns gerichteten Bestellungen behalten wir uns die Liefermöglichkeiten vor. Die ungefähren Lieferfristen werden von uns ohne Gewähr bekanntgegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Unvorhergesehene Lieferhindernisse wie beispielsweise durch Aussperrung, Streik, Ausfall von Materialanlieferungen, Produktionseinstellung, behördliche Eingriffe, Unterbindung der Verkehrswege oder sonstige Fälle höherer Gewalt, berechtigen uns nach unserer Wahl zu einer entsprechenden Verlängerung der angegebenen Lieferfrist. Liefertermine oder -fristen sind, soweit nicht anders vereinbart, unverbindlich. Bei schriftlich vereinbarten Lieferterminen gilt eine Nachlieferfrist von 14 Tagen. Ansprüche auf Verzugschaden oder andere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist. Verspätete Lieferung berechtigt nicht zur Annullierung des Auftrages. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag steht uns zu, wenn nach Bestellungsannahme, jedoch vor Lieferung, Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden fraglich erscheinen lassen. Schadenersatzsprüche des Kunden wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen.

Zahlung und Eigentumsvorbehalt:

Der Käufer/Kunde ist über Preise und Konditionen vor der Lieferung der bestellten Ware voll informiert. Grundsätzlich laufen die Zahlungskonditionen ab Tag der Lieferung und nicht ab Erhalt der Rechnung beim Käufer/Kunden. Werden keine gesonderten Zahlungsbedingungen vereinbart, so ist der Gesamtbetrag sofort netto nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers, ist nicht statthaft. Tritt in der Zahlungsmoral oder in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine Verschlechterung ein, durch die der Anspruch auf Gegenleistung gefährdet wird, sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Weiteres sind wir berechtigt, bei Zahlungsverzug des Käufers/Kunden Verzugszinsen in Höhe von 8% über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu beanspruchen. Der säumige Käufer/Kunde ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten, insbesondere auch Mahn- und Inkassospesen oder/und eines von uns beigezogenen Anwaltes zu ersetzen. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zu Ihrer vollständigen Bezahlung, einschließlich sämtlicher Zinsen und Kosten, unser Eigentum. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor. Unser Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Weiterverkauf sowie bei Verbindung oder Vermischung mit anderen Erzeugnissen sowie Einbau in Anlagen jeder Art bis zur vollständigen Bezahlung bestehen (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Der Käufer haftet für den zufälligen Untergang oder sonstige Schäden bis zum vollständigen Ausgleich unserer Forderungen. Der Kunde darf die von uns gelieferten Waren nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Er ist ferner verpflichtet, uns Pfändungen bzw. andere Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen. Veräußert der Kunde die von uns gelieferte Ware, so gelten die ihm daraus erwachsenen Forderungen samt allen Nebenrechten solange als an uns abgetreten, bis wir mit sämtlichen Forderungen aus unserer Lieferung an den Kunden vollständig befriedigt worden sind. Wenn für die Finanzierung des Kaufpreises (-teiles) ein Bankkredit oder Leasing in Anspruch genommen wird, haftet für diesen ausschließlich der Käufer und berührt die Nichtbewilligung des Kredites (Leasing) die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages nicht.

Mängelrüge/Gewährleistung/Garantie:

Für Mängel an der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Als Beschaffenheit der Ware gilt nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Wir gewährleisten die Mangelfreiheit der verkauften Geräte und Ersatzteile für die Dauer von 12 Monaten vom Tage der Übergabe gerechnet gegenüber gewerblichen Kunden. Für Privatkunden gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die bestimmungsgemäße Abnutzung der Kaufsache oder Teilen hiervon. Sollten sich bei sachgemäßer Anwendung sowie

richtiger Bedienung gemäß unserer und der Herstellerbedienungsanleitung Material- und Herstellungsfehler herausstellen, so bringen wir die fehlerhaften Teile kostenlos in Ordnung oder liefern hierfür kostenlosen Ersatz. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn Geräte durch den Käufer oder Dritte durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden sind oder eigenmächtig Reparaturversuche ohne ausdrückliche Zustimmung von uns unternommen worden sind. Der Ausfall von Geräten infolge der Wasserbeschaffenheit (z.B. verunreinigtes, kalkhaltiges oder aggressives Wasser) oder unzulänglicher Wartung entgegen unserer Bedienungsanleitung oder Einweisung fällt nicht unter die Gewährleistung. Bedienungsfehler, die trotz Einweisung oder Bedienungsanleitung zu Störungen führen, unterliegen nicht der Gewährleistung. Eine über vorstehende Gewähr hinausgehende Haftung für irgendwelche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden besteht nicht. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für Schäden infolge gebrauchbedingter Abnutzung, natürlichem Verschleiß, mangelhafter Wartung, unrichtiger Benutzung oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegender Umstände wird keine Haftung übernommen. Wir liefern nach Möglichkeit in fabrikmäßiger Originalverpackung. Mängel sind unverzüglich bei Lieferung geltend zu machen. Die Garantiezeit der Produkte erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate nach Lieferung. Ebenso sind natürlicher Verschleiß und Beschädigung durch unsachgemäßer Behandlung von der Garantie ausgeschlossen. Nach Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung können Garantieansprüche erst nach Leistung der Zahlung geltend gemacht werde.

Montage und Aufstellung:

Der Geräteanschluss wird vom firmeneigenen Kundendienst oder beauftragten Dritten vorgenommen. Der Anschluss von Automaten erfolgt grundsätzlich an bauseitig bereits gelegte Energieleitungen (elektrische- und Wasseranschlüsse). Behördliche Genehmigungen sind, falls erforderlich, durch den Kunden zu beschaffen. Transportschäden berechtigen den Besteller nicht zur Verweigerung der Annahme. Bei Transportschäden übernimmt der Verkäufer die Bearbeitung und Abwicklung für den Besteller. Wir haften für Fabrikmäängel im Rahmen der oben angeführten Bedingungen, schließen jedoch einen Anspruch des Käufers auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz, insbesondere auch auf Ersatz mittelbaren Schadens, hiermit aus. Schäden auf Grund unsachgemäßer Behandlung und natürlicher Abnutzung werden nicht ersetzt. Verspätet geltend gemachte Reklamationen können nicht anerkannt werden. Aus- und Einbaukosten, Wegzeit und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, daß wir nicht in der Lage sind, den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern. Außerdem übernehmen wir keinerlei Haftung für etwaig auftretende Wasser- oder Elektroschäden (Brand, Blitzschlag), die durch unsere Geräte ausgelöst wurden, für solche Schäden kommt die Versicherung des Kunden auf. Daher verpflichtet sich der Kunde die Geräte der Versicherung zu melden und auch in seinem Interesse ausreichend zu versichern. Allfällige Ansprüche wegen Produkthaftung sind an das jeweilige Lieferwerk zu richten.

Allgemeine Bestimmungen:

Änderungen dieses Vertrages oder Nebenabreden dazu bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Derartige Änderungen gelten jedoch jeweils nur für das Rechtsgeschäft, für welches sie vereinbart werden und haben weder rückwirkende Geltung, noch gelten sie für weitere Geschäfte.

Vertragsauflösung:

Die Annullierung eines Auftrages ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich, hingegen können wir die Annahme eines solchen ablehnen. Ein Auftrag erlischt nicht, sollte derselbe innerhalb des vereinbarten Abnahmezeitraumes nicht erfüllt bzw. von uns die Erfüllung desselben nicht verlangt werden. Bei Vertragsauflösung insbesondere durch Rücktritt des Käufers, verpflichtet sich dieser eine Stornogebühr in Höhe von 15 Prozent des Kaufpreises zu bezahlen. Der Käufer verpflichtet sich den Kaufgegenstand auf seine Kosten und Gefahr an unser Lager zurück zu stellen. Ansonsten können wir den Kaufgegenstand auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückholen. Für letzteren Fall verzichtet der Käufer auf Geltendmachung von Besitzstörungen- oder Entziehungseinreden bzw. -Ansprüchen. Der Käufer ist verpflichtet, uns Schadenersatz und Stornogebühr für die Benützung des Kaufgegenstandes bezahlen. Bei außerordentlicher Abnutzung ist der Käufer auch ohne Vorliegen eines Verschuldens zum Ersatz der eingetretenen Wertminderung verpflichtet. Die Geltendmachung von Gegenforderungen durch Aufrechnung oder Ausübung von Zurückhaltungsrechten ist ausgeschlossen. Der Käufer erhält die von ihm geleisteten Zahlungen abzüglich der Gegenforderungen der Lieferfirma und unverzinst zurück; darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort sind die Geschäftsräumlichkeiten der Firmen von pebutech. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Klagenfurt, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist. Bei etwaigen Streitigkeiten gelten ausschließlich die einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Rechts. Wir können nach unserer Wahl auch die für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichte anrufen